

Vorlage

TOP **07**

Datum: **16.06.2003**

An: **22. Vollversammlung**

Von: **AG Bildung**

Betreff: **Veränderung der gymnasialen Oberstufe**

Die Vollversammlung möge beschließen:

Die Vollversammlung beschließt die Aussagen zur neuen allgemeinbildenden gymnasialen Oberstufe.

Abstimmung:

ja: **43**

nein: **11**

Enthaltung: **7**

Die gymnasiale Oberstufe im neuen allgemeinbildenden Schulsystem

Die gymnasiale Oberstufe im neuen allgemeinbildenden Schulsystem soll erworbene Allgemeinbildung vertiefen und auf ein Studium vorbereiten. Also ist die Grundaufgabe der gymnasialen Oberstufe in der Regel die Vorbereitung auf ein wissenschaftliches Hochschulstudium. Es geht darum, den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, sich – neben der Vertiefung des bisher erworbenen Wissens – studienorientiert zu bilden und zu spezialisieren.

Dazu muss das prozess- und produktbezogene (ergebnisorientiert, praxisbezogen) Lernen in den Mittelpunkt rücken. Die Einbeziehung von Partnern außerhalb von Schule (Universitäten, Hochschulen, Unternehmen) muss ab Klasse 9 an gewährleistet sein. Diese Partner initiieren, begleiten und bewerten Leistungsnachweise im Rahmen des prozess- und produktbezogenen Lernens. Soziales Lernen, die Evaluierung der eigenen Leistungen, die Möglichkeit der Einflussnahme auf den Unterricht und dessen Mitgestaltung gewinnen an Bedeutung für Lehrer und Schüler. Es geht um die Festigung, Vertiefung und Ausweitung von Methodenkenntnissen.

Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz sollen in besonderem Maße als Voraussetzungen, welche für ein erfolgreiches und effektives Studium unabdingbar sind, ausgebildet werden.

In den Klassen 9 und 10 muss daher besonderes Augenmerk auf der Studienberatung und -orientierung liegen, während in den Klassen 11 und 12 die Studienspezialisierung und -vorbereitung in den Vordergrund rücken.

Mehr als bisher benötigen Schülerinnen und Schüler wissenschaftliches Handwerkzeug, das ihnen kontinuierlich in allen Fächern vermittelt werden muss; eine Lehrplangestaltung, die mit den zeitlichen und gestalterischen Freiräumen ausgestattet ist, um erlerntes Wissen und erworbene Kenntnisse kontinuierlich und in hoher Eigenverantwortung der Schüler fächerübergreifend anzuwenden und zu überprüfen.

Es muss selbstverständlich sein, Fächer und Fächerkombinationen studienvorbereitend ab Klasse 11 zu belegen.

Mit dieser Möglichkeit verbindet sich die Erbringung von Leistungsnachweisen in den gewählten Fächern auf Studienniveau, um eine optimale Vorbereitung auf das Studium zu gewährleisten.

Das erfordert eine enge Zusammenarbeit mit Partnern außerhalb von Schule, u.a. mit Universitäten, Fachhochschulen und mit Unternehmen aus der Wirtschaft. Immer unter der Maßgabe von prozess- und produktbezogenem Lernen müssen hier sowohl die Inhalte als auch die Begleitung und Bewertung solcher Produkte bzw. Prozesse von Partnern außerhalb von Schule unterstützt werden.

Ebenso notwendig ist dafür auch die Erhöhung der Eigenständigkeit der Schulen sowie die Qualifizierung der fachlichen Aus-, Weiter- und Fortbildung der Lehrer.